



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 29.12.2021

Anfrage der AfD-Fraktion

Vermehrtes Auftauchen von Graffiti mit teils linksextremen Inhalten im Gebiet der Stadt Eltville

Zum Ärger vieler Eltviller Bürger sind einige, insbesondere auch neu errichtete Gebäude im Stadtgebiet der Stadt Eltville in jüngster Zeit mit Graffiti besprüht worden. Beispielhaft ist hierbei das öffentliche Toilettengebäude gegenüber des Anlegers 511 am Eltviller Rheinufer hervorzuheben. Auffällig ist zudem, dass seit dem Beginn des Kommunalwahlkampfes im Frühjahr 2021 vermehrt Graffiti mit „Antifa“-Schriftzügen sowie Symboliken und Losungen der Linksextremen-Szene im Gebiet der Stadt Eltville auftauchen.

Der Magistrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Fälle der Verunstaltung von Gebäuden mit Graffiti im Gebiet der Gemeinde Eltville sind der Polizei im Verlauf des Jahres 2021 zur Anzeige gebracht oder auf anderem Wege bekannt worden (Bitte unter Nennung des Tatzeitpunktes und der genauen Tatörtlichkeit aufschlüsseln.)?
2. Wie viele der unter dem Punkt 1. erfragten Graffiti waren explizit
 - a.) linksextremen,
 - b.) rechtsextremen bzw.
 - c.) unpolitischenInhalts?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren sind wegen der unter Punkt 1 erfragten Fälle der Verunstaltung von Gebäuden mit Graffiti derzeit noch bei der Polizei anhängig (Bitte nach Fällen von Graffiti mit explizit linksextremen bzw. unpolitischen Inhalt gesondert aufschlüsseln.)?

AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein

eMail: eltville@afdrtk.de

Kontakt: Frank Grobe

Seite 1/2



4. In wie vielen der unter Punkt 1 erfragten Fälle ist
 - a.) ein Tatverdächtiger ermittelt,
 - b.) eine Klage seitens der Staatsanwaltschaft erhoben,
 - c.) der/die Täter strafgerichtlich verurteiltworden (Bitte nach Fällen von Graffiti mit explizit linksextremen bzw. unpolitischen Inhalt gesondert aufschlüsseln.)?
5. Zu 4. a.) - falls kein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte: Aus welchem Grund konnte kein Tatverdächtiger ermittelt werden, wenn der in der Stadt Eltville ansässige Kreis der potentiellen Täter insb. in Bezug auf Graffiti mit explizit linksextremen Inhalts vergleichsweise klar abgrenzbar ist?
6. Zu 4. b.) und c.) - falls trotz Ermittlung von Tatverdächtigen eine Klageerhebung bzw. Strafverurteilung nicht erfolgt ist: Mit welcher Begründung wurde das Strafverfahren eingestellt bzw. von einer Strafverurteilung abgesehen?
7. Zu 4. c.): Zu welche Strafen sind die betreffenden Täter jeweils verurteilt worden?
8. Anhand welcher Maßnahmen beabsichtigt der Magistrat der Stadt Eltville dem vermehrten Auftreten von Graffiti im Gebiet der Stadt Eltville entgegenzuwirken?
9. Ist eine zeitnahe Entfernung der unter dem Punkt 1 erfragten, an öffentlichen Gebäuden angebrachten Graffiti durch die Stadt Eltville beabsichtigt und – falls nicht – aus welchen Gründe nicht?

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender